

Aufarbeitung oder Versöhnung in Kambodscha? Eine Justiz für die Roten Khmer

Philippe Gréciano/Birte Kaspers

Inhaltsübersicht

- I. Einleitung
- II. Geschichtliche Entwicklung
Kambodschas
- III. Gerichtliche Aufarbeitung der Verbrechen der Roten Khmer
- IV. Schlussbetrachtungen

Impunity can not be tolerated, and will not be. In an interdependent world, the Rule of Law must prevail. *Kofi Annan*

I. Einleitung

Auf den ersten Blick ist der Kambodscha-Konflikt von bestenfalls regionaler Bedeutung, weit von den Machtzentren der Welt entfernt auf der indochinesischen Halbinsel, in einem vergleichsweise kleinen Land mit ca. 13,4 Mio. Einwohnern. Doch der erste Eindruck trügt. Richtig ist zwar sicherlich, dass die Welt auch noch ein weiteres Jahrzehnt mit dem Kambodscha-Konflikt leben können, und richtig ist wohl auch, dass sich am Kambodscha-Konflikt kaum eine Krise weltpolitischen Ausmaßes entzünden wird. Dennoch kreuzen sich in diesem kleinen indochinesischen Land eine so große Zahl von Spannungs- und Konfliktlinien, dass die Bedeutung dieses Konfliktes weit über die Region hinausgreift.

Kambodscha ist gemäß der Verfassung vom 24. September 1993 eine konstitutionelle Monarchie mit einem demokratischen Mehrparteiensystem in der Nationalversammlung. Die Roten Khmer,¹ eine kom-

munistische Guerillatruppe, kamen 1975 in Kambodscha an die Macht und erlangten durch besondere Grausamkeit weltweite Bekanntheit. Zwischen 1,7 und 2 Millionen Menschen kamen in den knapp vier Jahren der Schreckensherrschaft der Roten Khmer ums Leben.² Die Verwüstungen, die die Roten Khmer unter ihrem Anführer Saloth Sar alias Pol Pot in Kambodscha anrichteten, sind kaum zu begreifen, selbst drei Jahrzehnte später nicht. Pol Pots Ziel war es, Kambodscha ins „Jahr Null“ zurückzusetzen und in ein agrarisches Utopia zu verwandeln. Deshalb „säuberte“ er das Land von gebildeten Städtern, Mönchen und Minderheiten. Erst der Einmarsch vietnamesischer Streitkräfte 1979 und die folgende Besetzung beendeten die Herrschaft der Khmer Rouge.

Im Oktober 2004 verabschiedete die kambodschanische Legislative nach jahrelangen Verhandlungen mit den Vereinten Natio-

Khmer“ oder „Khmer Rouge“ haben sich als Namen für die ehemals von Pol Pot im Jahr 1960 gegründete „Kommunistische Partei Kampuchea“ national und international durchgesetzt.

- ² Die Angaben über die Zahl der Todesopfer des Roten-Khmer-Regimes schwanken. Die Sachverständigengruppe der Vereinten Nationen geht in ihrem Bericht von einer Todesrate von etwa 20 Prozent der Bevölkerung im Jahr 1975 (7,3 bis 7,9 Millionen) aus; UN-Dok. A/53/850-S/1999/231, Nr. 5. Viele wissenschaftliche Texte sprechen von etwa 1,7 Millionen Opfern, andere von 2 Millionen; vgl. *Susanne Dyrchs*, *Das hybride Khmer Rouge-Tribunal, Entstehung, Entwicklung und rechtliche Grundlagen*, 2008, S. 17 m.w.N. Da die letzte Volkszählung in Kambodscha 1962 durchgeführt wurde und die nächste erst wieder im Jahr 1980 stattfand, lässt sich die genaue Zahl der Opfer wohl nicht mehr feststellen.

¹ Im Folgenden werden die Bezeichnungen „Rote Khmer“, „Khmer Rouge“ oder „Kommunistische Partei Kampuchea“ verwendet. „Rote

nen die notwendigen Gesetze zur Durchführung einer gemischt national-internationalen Strafverfolgung der Verbrechen der Roten Khmer. Es entstand ein Sondergericht, dessen offizielle Bezeichnung „Außerordentliche Kammern an den Gerichten von Kambodscha“ lautet und das auch als Khmer-Rouge-Tribunal bezeichnet wird.³ Vor dem Tribunal werden verantwortliche Führungspersonlichkeiten der Roten Khmer für die zu Zeiten des Demokratischen Kampuchea begangenen internationalen Verbrechen und die Verbrechen unter kambodschanischem Recht angeklagt.⁴ Fast zwölf Jahre nach der Bitte der kambodschanischen Regierung an den UN-Generalsekretär, sie bei der Etablierung eines Tribunals zur Aufarbeitung der Verbrechen der Roten Khmer zu unterstützen, wurde mit dem ersten Prozess vor dem Sondertribunal begonnen.⁵

In diesem Beitrag wird die strafrechtliche Aufarbeitung der vorgenannten Verbrechen in Kambodscha untersucht. Um die völkerrechtlichen und politischen Zusammenhänge nachvollziehen zu können, werden zunächst die historischen Hintergründe im kambodschanischen Staat beleuchtet. Hierbei werden der Aufstieg und Fall der Khmer Rouge sowie die Rolle Kambodschas auf der internationalen Bühne dargestellt. Die Reaktionen der Weltöffentlichkeit auf die Situation in Kambod-

scha sowie die Rolle der Vereinten Nationen im langjährigen Friedensprozess zwischen den Jahren 1991 und 2004 werden herausgearbeitet. Zudem steht die Untersuchung der Frage an, welche Faktoren für die Einrichtung eines internationalen Tribunals wichtig waren und ob es tatsächlich sinnvoll ist, drei Jahrzehnte nach Ende der Khmer-Rouge-Herrschaft einen Prozess gegen die damaligen Täter anzustreben.

II. Geschichtliche Entwicklung Kambodschas

1. Überblick

Nach der japanischen Besetzung Französisch-Indochinas im Zweiten Weltkrieg, währenddessen es zu einem Kondominium (Gemeinherrschaft) mit Frankreich kam, herrschte Frankreich in den Jahren 1946 bis 1954 (Indochinakrieg) wieder als alleinige Kolonialmacht. Erst im Jahr 1954 konnte sich Kambodscha von der französischen Herrschaft befreien und erlangte so seine erste Unabhängigkeit. Ende der 1960er Jahre entwickelte sich das Land auf Grund diverser innen- und außenpolitischer Faktoren hin zum ersten Bürgerkrieg (1970-1975; Details s. u. II. 2.), der mit der Machtübernahme durch den Premier- und Verteidigungsminister General Lon Nol begann. Ab 1975 herrschten für mehrere Jahre die Roten Khmer, ehe deren Schreckensherrschaft durch den Einmarsch vietnamesischer Truppen im Jahre 1979 beendet wurde. In den darauf folgenden Jahren kam es zu einem weiteren Bürgerkrieg, bis sich die vietnamesischen Streitkräfte 1989 aus Kambodscha zurückzogen und der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen das Feld überließen. Im Folgenden entwickelten sich weitere Auseinandersetzungen, die in den dritten Bürgerkrieg mündeten und erst 1998 beendet wurden. Danach kam es zur zweiten Unabhängigkeit sowie zum – noch andauernden – Wiederaufbau des Staates Kambodscha.

³ Die „Extraordinary Chambers in the Courts of Cambodia for the Prosecution of Crimes Committed during the Period of Democratic Kampuchea“ verfügen über eine eigene Website mit vielen aktuellen Informationen, abrufbar unter: www.eccc.gov.kh (28. Juli 2009; diese und nachfolgende Datumsangaben in Klammern bezeichnen das Datum, an dem zuletzt die jeweilige Internetseite besucht wurde). Genauere Erläuterungen der Struktur, Zuständigkeiten und Verfahren des Tribunals erfolgen in Kapitel III, 2.

⁴ *Mareike Erlmann*, Die Aufarbeitung internationaler Verbrechen und die Rolle der Vereinten Nationen: Der Fall Kambodscha, 2007, S. 4.

⁵ Die Bitte um Unterstützung erfolgte in einem Brief an den Generalsekretär am 21. Juni 1997, UN-Dok. A/51/930, der Prozess gegen Duch begann am 17. Februar 2009; zum Angeklagten Duch s. u. Kapitel III 2 c).

2. Ende der 1960er Jahre und der erste Bürgerkrieg

Der Aufstieg der Roten Khmer in den 1970er Jahren ist im Zusammenhang mit den diversen südostasiatischen Auseinandersetzungen der damaligen Zeit zu sehen. Wie bereits erwähnt, stand Indochina unter französischer Kolonialmacht. Nach der für Vietnam erfolgreichen Schlacht von 1954 bei Dien Bien Phu (Vietnam) gegen die Franzosen wurde in demselben Jahr auf der Genfer Indochina-Konferenz das Friedensabkommen für Indochina (Kambodscha, Laos, Vietnam) unterschrieben, wodurch Kambodscha nach neunzigjähriger Besatzung unabhängig wurde.⁶ Die Khmer, eine Bezeichnung, die oft als Synonym für „Kambodschaner“ verwendet wird, stellten die Mehrheit der Bevölkerung; weitere Bevölkerungsgruppen waren die chinesischen und vietnamesischen Minderheiten sowie diverse ethnische Minoritäten wie die Chams und andere Bergstämme.⁷

König Norodom Suramarit starb im Jahr 1960, und sein Sohn Norodom Sihanouk, der als König seinem Vater zugunsten abgedankt hatte, lenkte fortan das Land als Staatsoberhaupt. Im selben Jahr fand ein Parteikongress der Kampucheanischen Revolutionären Volkspartei (*Kampuchean People's Revolutionary Party*, KPRP) statt, die zum damaligen Zeitpunkt aus einem Sammelbecken aus Pro-Vietnamesen, Marxisten, Republikanern und Gegnern des Regimes von Sihanouk bestand.⁸ Eine Gruppe um Pol Pot, die sich hauptsächlich aus Intellek-

tuellen eines in Frankreich gegründeten marxistischen Lesekreises und Gegnern der feudalistischen Monarchie zusammensetzte, befürwortete auf dem Parteikongress erstmals den bewaffneten Kampf gegen das Sihanouk-Regime. In den anschließenden Jahren kam es zu Auseinandersetzungen zwischen dem Pol-Pot-Zirkel und der bis dahin pro-vietnamesischen Parteiführung der KPRP, ehe Pol Pot Mitte 1963 den Machtkampf gewann und Parteiführer wurde. Im selben Jahr baute die neue Führung der KPRP im Dschungel die politische Basis für den bewaffneten Kampf gegen Sihanouk auf. Pol Pot benannte die Partei unter seiner Führung in „Kommunistische Partei Kampuchreas“ (*Communist Party of Kampuchea*) um.

Die mit Eintritt der USA in den Vietnamkrieg einsetzenden Bombardements auf kambodschanische Grenzgebiete im Jahr 1965 sorgten für weitere innenpolitische Unruhen und gewaltsame Regierungswechsel. Die in den folgenden Jahren entstehenden Allianzen und Feindschaften waren für einen großen Teil der folgenden kambodschanischen Konflikte bestimmend. 1965 wurde Kambodscha von Prinz Norodom Sihanouk regiert, der auf Grund der Bombardements die diplomatischen Beziehungen zu Washington abbrach und Nordvietnam die Stationierung von Militär in Kambodscha erlaubte. Mit dieser Entscheidung setzte sich der Prinz der Kritik der Armee aus, die bis dato von amerikanischer (Militär-)Hilfe profitiert hatte. Auch schwand Sihanouks Einfluss auf die linken Intellektuellen sowie auf die rechte Bevölkerungselite, die mit dem sozialistischen Programm des Prinzen nicht einverstanden waren. Außenpolitisch führten diverse Grenzüberschreitungen durch Thailand, Südvietnam und die amerikanische Armee zur weiteren Entwicklung bis hin zum Bürgerkrieg.

Ende der 1960er Jahre kämpften die Roten Khmer unter Pol Pots Leitung offen gegen das Regime Sihanouks. 1969 verschärften sich die US-amerikanischen Angriffe auf Kambodscha unter Anordnung ihres Prä-

⁶ Ben Kiernan, Historical and Political Background to the Conflict in Cambodia, in: Kai Ambos/Mohamed Othman (Hrsg.), *New Approaches in International Criminal Justice: Kosovo, East Timor, Sierra Leone and Cambodia*, 2003, S. 173-188 (S. 174). Einen kurzen Überblick über die Geschichte Kambodschas bietet auch die Studie der *Friedrich-Ebert-Stiftung*, „Kambodscha 1975-2005, Wege durch die Nacht“, 2005, abrufbar unter: <http://library.fes.de/pdf-files/iez/03914.pdf> (14. August 2009).

⁷ *Dyrchs* (Fn. 2), S. 27f.

⁸ Zu dem Parteikongress, dem Pol-Pot-Kreis und den parteiinternen Querelen siehe *Dyrchs* (Fn. 2), S. 28.

sidenten Richard Nixon.⁹ Es kam zur ersten Angriffswelle der US-Amerikaner vom 18. März 1969 bis Mai 1970, in der ein extensives Bombardement auf Kambodschas Grenzgebiete zu Vietnam erfolgte. 1970 kam es dann zum Sturz des Prinzen und der Machtübernahme durch General Lon Nol. Die USA unterstützten den Putsch, weil sie mit Lon Nol einen geopolitischen Verbündeten gewinnen wollten, der sie sowohl in ihrem Vietnamkrieg unterstützen als auch den Kommunismus bekämpfen sollte.¹⁰

In den folgenden Wochen gründete der von China unterstützte Prinz Sihanouk die „Nationale Einheitsfront von Kampuchea“ (FUNK) sowie die „Königliche Regierung der Nationalen Union unter Führung der Nationalen Einheitsfront von Kampuchea“. Die Roten Khmer, die in den darauf folgenden fünf Jahren umfangreiche Guerillaaktivitäten gegen die Regierung entfalten, waren mit FUNK verbündet.¹¹ Das Zweckbündnis ehemaliger Feinde hatte den Sturz des Lon-Nol-Regimes und die Erlangung der politischen Kontrolle in Kambodscha zum Ziel.

Die zweite Angriffswelle der USA zur Unterstützung Lon Nols folgte im Jahr 1973. Zusammen mit den ersten Angriffen Ende 1969 wurden über 500.000 Tonnen Bomben auf Kambodschas Grenzgebiete geworfen; hierbei kamen – je nach Schätzung – zwischen 150.000 und 700.000 Menschen ums Leben.¹²

Die einflussreichste Gruppierung waren gegen Ende des ersten Bürgerkrieges die Roten Khmer, bei denen sich 1975 die nationalrevolutionäre Strömung Pol Pots weitgehend durchgesetzt hatte. Auf Grund ihrer ablehnenden Haltung gegenüber den US-Amerikanern und deren Bombardements auf die Grenzgebiete zu Vietnam gewannen sie in immer größeren Teilen der Zivilbevölkerung an Beliebtheit. Die wirt-

schaftliche und militärische Destabilisierung Kambodschas durch die US-Amerikaner hat also einen wesentlichen Teil dazu beigetragen, dass Pol Pot und seine Mannen so stark werden konnten.¹³ Große Teile der Bevölkerung versprachen sich von Pol Pots Armee zukünftigen Schutz vor amerikanischen Attacken.¹⁴

Am 17. April 1975 war es dann soweit: die von Nordvietnam unterstützten Roten Khmer marschierten – unter dem Jubel vieler Kambodschaner – in Pnomh Penh ein, übernahmen die Macht und riefen das „Demokratische Kampuchea“ aus. Es begann die fast vier Jahre währende Herrschaft der Khmer Rouge in Kambodscha.

3. Die Diktatur der Roten Khmer (1975-1979)

Die wirtschaftliche Lage in Kambodscha war nach dem langjährigen Bürgerkrieg katastrophal: die westlichen Hilfsmaßnahmen blieben aus, die Städte waren mit über zwei Millionen Flüchtlingen überfüllt, die Infrastruktur war durch die Bombardements größtenteils zerstört und die Reisproduktion auf ein Viertel des Jahres 1969 zurückgegangen.¹⁵ In den ersten Tagen nach der Machtergreifung wurden die Bewohner der Hauptstadt und der Provinzhauptstädte zwangsweise aufs Land umgesiedelt und rigoroser Zwangsarbeit unterworfen. Das Ziel der Roten Khmer war ein völlig autarkes Kambodscha, zu dessen Erreichen zunächst jede erdenkliche Arbeitskraft auf den Feldern benötigt wurde.¹⁶ Darüber hinaus sah die Führung der Roten Khmer in den Städten das größte Potenzial konterrevolutionärer Aktivitäten, denen ebenfalls durch eine Evakuierung und der Verteilung der Menschen auf länd-

⁹ Ebd.

¹⁰ Dyrchs (Fn. 2), S. 29.

¹¹ Friedrich-Ebert-Stiftung (Fn. 6), S. 8.

¹² Dyrchs (Fn. 2), S. 31 m.w.N.

¹³ Ben Kiernan, *The Pol Pot Regime, Race, Power, and Genocide in Cambodia under the Khmer Rouge, 1975-1979*, 1996, S. 16.

¹⁴ Dyrchs (Fn. 2), S. 32.

¹⁵ Ebd., S. 32f.

¹⁶ Karl-Heinz Golzio, *Geschichte Kambodschas: das Land der Khmer von Angkor bis zur Gegenwart*, 2003, S. 148.

liche Kooperativen am besten begegnet werden konnte.¹⁷ Die Roten Khmer schafften das Geld, die Märkte, die Gerichte, diverse Kommunikationsmittel sowie die meisten kulturellen und religiösen Einrichtungen ab.¹⁸ Das Land wurde in sieben Zonen und Regionen unterteilt, denen jeweils bestimmte Quoten an Reisproduktion auferlegt wurden. Die Führungskader der Zonen waren der Führung der Roten Khmer gegenüber verantwortlich für die Einhaltung der Quoten in ihren Zonen.

Während eines Nationalkongresses der Roten Khmer im Mai 1975 stellte Pol Pot in einer Grundsatzrede einen Acht-Punkte-Aktionsplan auf, der die Vertreibung vietnamesischer Minderheiten, das Ausübungsverbot von religiösen Aktivitäten, die Evakuierung der in den Städten lebenden Menschen sowie die Exekution aller Funktionäre des damaligen Lon-Nol-Regimes beinhaltete. Nachdem Sihanouks chinesischer Patron Zhou Enlai im Januar 1976 gestorben war, wurde Sihanouk, der inzwischen wieder in Kambodscha lebte, unter Hausarrest gestellt. Das „Demokratische Kampuchea“ erhielt Anfang 1976 durch das Zentralkomitee eine neue Verfassung. Nachfolgendes (nominelles) Staatsoberhaupt wurde Khieu Samphan, während Pol Pot Premierminister wurde. In dieser Zeit erlangte er auch den Namen „Bruder Nr. 1“. Die neuen Führungspersönlichkeiten blieben jedoch für die Öffentlichkeit unbekannt. In das Jahr 1976 fiel auch die Errichtung des Sicherheitsapparates „Santebal“, der „Staatsfeinde“ aufspüren und eliminieren sollte, und des Gefängnisses Tuol Sleng, auch bekannt unter S-21, in dem zwischen 14.000 und 20.000 Menschen gefoltert wurden und welches nur eine Handvoll Menschen überlebten.¹⁹

Überhaupt fielen dem Regime der Roten Khmer zahlreiche Menschen zum Opfer. Teil der Ideologie der Roten Khmer war

massiver Fremdenhass. Alles, was nicht Khmer war, hatte in ihren Augen kein Lebensrecht.²⁰ Zum Fremdenhass kam die sozialistische Abneigung gegen alles Religiöse, so dass es auch unter den buddhistischen Mönchen eine große Zahl an Opfern gab. Die Gebildeten wurden systematisch ausgerottet.

Die meisten der Opfer starben durch unmenschliche Arbeitsbedingungen, d.h. durch Unterernährung, Zwangsarbeit, unbehandelte Krankheiten und Willkürexécutionen auf den „Killing Fields“. Besonders litten die ehemaligen Stadtbewohner, die die körperliche Arbeit auf den Reisfeldern nicht gewohnt waren. Diese „neuen Menschen“ waren in den Augen der Roten Khmer nichts wert: „*Sie zu behalten, ist kein Gewinn, sie zu verlieren, kein Verlust*“ lautete der Tenor, nach dem mit ihnen verfahren wurde.

Darüber hinaus wuchs nach der Machtübernahme im Führungskader stetig das Misstrauen gegen die eigenen Leute; insbesondere Pol Pot verdächtigte ab September 1976 Kadermitglieder, seine Führung untergraben zu wollen und zeichnete für die Säuberung der Partei verantwortlich.

Die meisten der Opfer kann man also einer der folgenden drei Gruppen zuordnen:²¹

- die Opfer ethnischer und religiöser Säuberungen (v. a. Vietnamesen, Chinesen, Thais und die muslimischen Chams),
- die einfache Zivilbevölkerung, die vor allem unter den unmenschlichen Lebensbedingungen litt,
- die Opfer von Säuberungsaktionen, vor allem innerhalb der Kader der Roten Khmer.

Bezeichnenderweise hatten viele Rote Khmer auch nach dem Sturz ihres Regimes kein Unrechtsbewusstsein, da sie nach wie vor der Überzeugung waren, das getan zu haben, was für den Aufbau einer klassenlosen Gesellschaft notwendig war.

¹⁷ Erlmann (Fn. 4), S. 16.

¹⁸ Friedrich-Ebert-Stiftung (Fn. 6), S. 24.

¹⁹ Vgl. David Chandler, *Voices from S-21, Terror and History in Pol Pot's Secret Prison*, 2000, S. 36.

²⁰ Golzio (Fn. 16), S. 151.

²¹ Erlmann (Fn. 4), S. 19.

Da das Pol Pot-Regime zudem die Wiederauferstehung des historischen Khmer-Reiches von Angkor wünschte, sahen dessen Pläne die Rückgewinnung von Territorium vor, das in den Jahrhunderten zuvor an Thailand und Vietnam gefallen war. Bereits zwanzig Tage nach der Machtübernahme der Roten Khmer überfielen kambodschanische Truppen vietnamesisches Territorium, 1977 folgten Übergriffe auf thailändisches Gebiet.²² Ende 1977 begann Vietnam eine militärische Offensive gegen Kambodscha, zog seine Truppen jedoch Anfang 1978 zunächst zurück. Unterdessen provozierte Vietnam Kambodscha und seiner Schutzmacht China weiter durch einen Freundschaftsvertrag mit der Sowjetunion und der Ankündigung, dass die 1978 gegründete „Einheitsfront für die Nationale Rettung Kambodschas“ (UFNSK) bereitstehe, um das Land zu befreien. Diese von Vietnamesen trainierte und bewaffnete Armee setzte sich aus ehemaligen Roten Khmer zusammen, die nach einer Säuberungswelle innerhalb der Roten Khmer nach Vietnam geflohen waren, und wurde von Heng Samrin²³ angeführt.

Die Weltöffentlichkeit erhielt erst gegen Ende des Regimes Kenntnis von den Verbrechen. Mit dem Krieg zwischen den ehemaligen Verbündeten wurde auch die mit Vietnam verbündete Sowjetunion zum Feind des „Demokratischen Kampuchea“. China hingegen, das v. a. seinen Einfluss in Indochina gegenüber Vietnam behaupten wollte, war ein verlässlicher Partner. Den USA waren die neuen freundschaftlichen Beziehungen zu China wichtiger als eine Normalisierung des Verhältnisses zu Vietnam. Das chinesische Bündnis mit den Ro-

ten Khmer wurde von den Amerikanern in Kauf genommen.²⁴

4. Die Volksrepublik Kampuchea (1979-1989)

Am 25. Dezember 1978 begann Vietnam, nicht zuletzt auf Grund schwerer Grenzkonflikte, an mehreren Fronten eine Großoffensive gegen Kambodscha und besiegte das Regime der Roten Khmer am 7. Januar 1979 nach lediglich vierzehntägiger Offensive.²⁵ Nur einen Tag vor Einmarsch der vietnamesischen Truppen war Norodom Sihanouk nach Peking ausgeflogen worden. Die „Volksrepublik Kampuchea“ (VRK) wurde ausgerufen. Pol Pot und viele seiner Gefolgsleute zogen sich in die Phnom-Malai-Region nahe der thailändischen Grenze bzw. in Flüchtlingslager des benachbarten und die Khmer Rouge unterstützenden Thailands zurück und leiteten einen Guerillakrieg ein, der bis zum Ende der 1990er Jahre anhalten sollte. Zudem verfügten weitere Parteien in Kambodscha über bewaffnete Milizen.

Die neue Regierung unter Heng Samrin wurde nur von Vietnam und Laos, der UdSSR und den anderen Ostblockstaaten sowie Indien und mehreren Blockfreien²⁶ anerkannt. Überhaupt blieb der kambodschanischen Regierung lange Zeit sowohl in der eigenen Bevölkerung als auch auf internationaler Bühne eine breite Anerkennung verwehrt. Bis Herbst 1989 hatten ungefähr dreißig Staaten und nationale Befreiungsorganisationen mit der VRK diplomatische Beziehungen aufgenommen, darunter – von Jugoslawien und Rumänien abgesehen – alle osteuropäischen Staaten. Unter den zehn Ländern, die in Phnom

²² Dyrchs (Fn. 2), S. 35.

²³ Heng Samrin war stellvertretender Kommandeur der Roten Khmer, ehe er 1978 nach Vietnam floh. Er war Vorsitzender der UFNSK und von 1979 bis 1985 Präsident der VRK; 1981-1991 Generalsekretär der Kambodschanischen Volkspartei. Er wurde 1998 Vizepräsident der Nationalversammlung und ist seit 2006 deren Präsident.

²⁴ Erlmann (Fn. 4), S. 18.

²⁵ Ebd., S. 17.

²⁶ Die Blockfreienbewegung (Non-Aligned Movement – NAM) ist eine Interessenvertretung von Staaten, die keinem Militärblock angehören wollten und sich im Ost-West-Konflikt neutral verhielten. Vgl. Wolfgang Spröte, Blockfreienbewegung und die UN, in: Helmut Volger (Hrsg.), Lexikon der Vereinten Nationen, S. 33-35 (S. 33).

Penh Botschaften unterhielten, befand sich Indien als einziges nicht dem sowjetischen Lager zugehöriges Land.

Um das Heng-Samrin-Regime, an dem viele ehemalige Rote Khmer beteiligt waren, zu stabilisieren und gegen einen sich formierenden Widerstand von Seiten der Roten Khmer und anderer nationalistischer Bewegungen zu schützen, blieb die vietnamesische Heeresmacht bis Ende der 1980er Jahre in Kambodscha stationiert.

Der UN-Sicherheitsrat verabschiedete Anfang 1979 die erste überhaupt von China eingebrachte Resolution, in der die vietnamesische Intervention als Verletzung der Souveränitätsrechte Kambodschas verurteilt wurde. Lediglich Frankreich, das eine neutrale Politik gegenüber Kambodscha vertrat, enthielt sich bei der Abstimmung der Stimme. China baute zu dieser Zeit gerade seine neuen Freundschaften mit den USA und den ASEAN-Staaten, einem Verband südostasiatischer Staaten, auf, die Chinas Vorgehen bei den Vereinten Nationen unterstützten.

Bereits im Juni 1981 gab es erste Bemühungen der Vereinten Nationen um die Beilegung der kambodschanischen Streitigkeiten: es kam zu einer internationalen Kambodscha-Konferenz unter Vorsitz des österreichischen Außenministers Willibald Pahr, die von Vietnam-Gegnern beherrscht wurde. Als einziger Vertreter Kambodschas wurden die Roten Khmer eingeladen. Der Tenor der Konferenz bekräftigte die Bedeutung der politischen Unabhängigkeit und der territorialen Integrität, der Völkermord der Roten Khmer wurde ignoriert. Daraufhin boykottierten Vietnam, die Warschauer-Pakt-Staaten sowie Indien und mehrere andere Blockfreie die Konferenz.

Norodom Sihanouk gründete nun die „Front Uni National pour un Cambodge Indépendant, Neutre, Pacifique et Coopératif“ (FUNCINPEC) unter der Führung seines Sohnes Norodom Ranariddh und schloss sich mit der „Nationalen Befreiungsfront des Khmer Volkes“ (KPNLF)

unter dem Republikaner Son Sann²⁷ sowie den nun von Khieu Samphan²⁸ geführten Roten Khmer, die sich inzwischen offiziell „Partei des Demokratischen Kampuchea“ (PDK) nannten, zu einem Zweckbündnis gegen die vietnamesische Fremdbestimmung zusammen.²⁹ Die ehemaligen Kontrahenten bildeten im Juni 1982 die „Koalitionsregierung des Demokratischen Kampuchea“ (KRDK), die vor dem Hintergrund des Kalten Krieges die (auch finanzielle) Unterstützung Chinas, Thailands und der USA fand. Norodom Sihanouk wurde deren Exil-Präsident. Aus Protest gegen Angriffe auf seine Anhänger seitens der Roten Khmer trat Sihanouk 1987 von dem Führungsposten der umgebildeten Exilregierung zurück. Die Regierung der VRK wurde ihrerseits von Vietnam und der Sowjetunion unterstützt und konnte sich bis 1991 – nicht zuletzt wegen der Furcht der Bevölkerung vor einer erneuten Machtergreifung der Roten Khmer – gegen die Exilkoalition behaupten.³⁰ Gleichwohl wurde sie von den Vereinten Nationen nicht anerkannt, da sie nicht aus freien Wahlen hervorgegangen war.³¹ Vielmehr verfügte die KRDK in den Vereinten Nationen und anderen internationalen Gremien über Sitz und Stimme, da sie von der großen Mehrheit der internationalen Staatengemein-

²⁷ Son Sann war unter Sihanouk Premierminister, später Präsident der KPNLF und Premierminister der KRDK; er starb 2000.

²⁸ Khieu Samphan war von 1976 bis 1979 Staatspräsident. Unter der 1982 mit dem Prinzen gegründeten Exilregierung war er Vizepräsident und unterschrieb für die Roten Khmer gemeinsam mit Son Sen die Pariser Friedensverträge. Ende der 1990er Jahre lief er zur Hun-Sen-Regierung über und wurde von dieser amnestiert. Er wurde als letzter hoher Funktionär im November 2007 verhaftet und wird sich vor dem Khmer-Rouge-Tribunal verantworten müssen.

²⁹ Peter J. Opitz (Hrsg.), *Frieden für Kambodscha? Entwicklungen im Indochina-Konflikt seit 1975*, 1991, S. 44.

³⁰ Raimund Weiss, *Das Sondergericht zur Ahndung der Verbrechen der Roten Khmer*, in: *Internationales Asienforum*, Vol. 39 (2008), S. 107-118 (S. 109).

³¹ Ebd., S. 108.

schaft als rechtmäßige Regierung Kambodschas und damit als De-iure-Nachfolger des Pol-Pot-Regimes betrachtet wurde.

Mit der Wahl Michail Gorbatschows zum Generalsekretär der KPdSU begann sich die Situation um Kambodscha langsam zu entspannen. Gorbatschow strebte die Normalisierung der Beziehungen zu China und den USA an, was eine Lösung des Vietnam-Kambodscha-Problems notwendig machte. Nach vielen gescheiterten Versuchen anderer Länder brachte die Zusammenarbeit des französischen Diplomaten Claude Martin und des russischen Diplomaten Igor Rogachew den Durchbruch: Sihanouk und Hun Sen³² trafen sich am 2. Dezember 1987 in Paris. Sie einigten sich auf eine politische Lösung, die vorsah, dass Sihanouk in Phnom Penh einer Vier-Parteien-Regierung eines unabhängigen Kambodschas, bestehend aus Sihanouks FUNCINPEC, Son Sanns KPNLF, Pol Pots Roten Khmer und Hun Sens KPRP, vorsitzen sollte. Zudem sprachen sie über den von Vietnam im selben Jahr angekündigten Truppenabzug bis zum Jahr 1990, der unabhängig von einem Friedensabkommen erfolgen sollte.

In der UN-Generalversammlung im Herbst 1988 wurde der kambodschanische Sitz den Kräften unter der Führung Sihanouks zugesprochen und erstmals neben dem Rückzug Vietnams gefordert, dass die Roten Khmer nicht an die Macht zurück kehren dürften.³³

Im April 1989 beschloss die pro-vietnamesische kambodschanische Nationalversammlung eine Verfassungsänderung und Neutralitätserklärung. Der

Buddhismus wurde wieder Staatsreligion, und Privateigentum wurde möglich.

Als der französische Außenminister Dumas und sein indonesischer Kollege Alatas im Juli 1989 in Paris eine Friedenskonferenz für Kambodscha eröffneten, zeichnete sich auch in Europa das Ende des Kalten Krieges ab. Die Vorzeichen für eine Lösung des jahrzehntelangen Konflikts standen gut. Auf der Konferenz in Paris, an der u. a. kambodschanische Parteien, der damalige UN-Generalsekretär, Javier Pérez de Cuéllar, und Vertreter von siebzehn Nationen – darunter Vertreter der fünf ständigen Sicherheitsratsmitglieder („Permanent Five“ = P5) – teilnahmen, sagte US-Außenminister Baker zum ersten Mal deutlich, dass die Roten Khmer keine Rolle in Kambodschas Zukunft spielen dürften. Dem wurde überraschenderweise vom chinesischen Außenminister Qian Qichen nicht widersprochen. Gleichwohl endete die Konferenz, ohne dass eine abschließende Einigung bzgl. der Frage der Machtbeteiligung der Roten Khmer erzielt werden konnte.

Ende September erklärte Vietnam dann den Abzug seiner restlichen Truppen für abgeschlossen. Dieser Abzug erfolgte jedoch ohne internationale Kontrolle und wurde deshalb vom kambodschanischen Widerstand, der Volksrepublik China, den ASEAN-Staaten und den meisten Ländern der westlichen Welt nicht anerkannt.

Nach dem Abzug der Vietnamesen benannte sich die VRK in „Staat Kambodscha“ um. Die inzwischen auf 40.000 bis 60.000 Mann angewachsenen, mit sowjetischen Waffen ausgerüsteten und von vietnamesischen Beratern ausgebildeten regulären kambodschanischen Streitkräfte übernahmen nun militärische Aufgaben der Besatzungsmacht. Allerdings standen sie ohne Unterstützung der vietnamesischen Armee den Roten Khmer stark geschwächt gegenüber, so dass diese nach einigen Wochen das Diamanthandelszentrum Pailin im Westen des Landes einnehmen und von dort einen Guerillakrieg führen konnten.

³² Hun Sen war Kommandeur unter den Roten Khmer, floh 1977 nach Vietnam, war Mitglied des Zentralkomitees der UNFSK, 1985-1991 Premierminister der VRK, 1993-1997 Co-Premierminister, 1997 setzte er seinen Co-Premierminister Prinz Norodom Ranariddh durch einen Coup ab und war danach alleiniger Premierminister. Er führt auch die heutige Regierung.

³³ Erlmann (Fn. 4), S. 25.

5. Der Friedensprozess (1989-2004)

Im November 1989 beschloss die britische Regierung, humanitäre Hilfe für Phnom Penh zu leisten. Darüber hinaus schickte sie den ersten Diplomaten seit 1975 in das Land. Weitere Staaten folgten diesem Beispiel. Am 24. November 1989 gab der australische Außenminister Gareth Evans einen Plan bekannt, der eine kambodschanische Übergangsverwaltung unter direkter Aufsicht der Vereinten Nationen vorsah, bis freie und faire Wahlen über die Zukunft des Landes bestimmen. Hun Sen und Sihanouk standen diesem Plan sehr aufgeschlossen gegenüber.³⁴

Von den sich überschlagenden Ereignissen in Europa beflügelt schlug unterdessen der US-Außenminister vor, gemeinsam eine Lösung zu finden. Es wurde ein Friedensplan ausgearbeitet, dem Vietnam und Kambodscha zustimmten. Die Treffen der P5 wurden unter dem Etikett einer Fortsetzung der Pariser Konferenz geführt und begannen am 15. Januar 1990 in Paris. Nach weiteren Treffen der P5 sowie bilateralen Gesprächen zwischen den Co-Sponsoren der Pariser Konferenz wurde im März die Übergangsbehörde der Vereinten Nationen in Kambodscha (United Nations Transitional Authority in Cambodia = UNTAC) ins Leben gerufen. Außerdem einigten sie sich auf einen Rahmen für die abzuhaltenden Wahlen und für die Rolle des neu zu schaffenden Obersten Nationalrat Kambodschas (SNC), der die Souveränität des Landes während der UN-Mission wahren sollte.³⁵

Im April 1990 erklärte der US-Außenminister, dass die USA den Rückzug Vietnams anerkennen und Schritte einleiten würden, um zu verhindern, dass die Roten Khmer wieder die Macht erlangen. Dies beinhaltete einen Dialog mit Vietnam und das Ende der Unterstützung der Widerstandskoalition einschließlich der Roten

Khmer bei den Vereinten Nationen. China folgte der Kehrtwende der USA ebenso wie ASEAN. Im September 1990 stimmten die kambodschanischen Parteien sowie Vietnam dem Friedensplan zu. Daraufhin verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen eine Resolution, mit der der SNC den UN-Sitz Kambodschas zugesprochen bekam, so dass die Regierung, die in Kambodscha tatsächlich an der Macht war, auch wieder nach außen die anerkannte Vertreterin des Landes wurde. Die KPRP setzte ein Zeichen und benannte sich in „Kambodschanische Volkspartei“ (Cambodian People's Party = CPP) um. Die neue Partei schwor dem Marxismus-Leninismus ab und bekannte sich zu Marktwirtschaft, Gewaltenteilung, „liberaler Demokratie“, Menschenrechten und Pluralismus.³⁶ Anfang 1991 kam es zum Waffenstillstand, im Oktober wurden die Pariser Friedensverträge³⁷ unterzeichnet.

Basierend auf der UN-Sicherheitsratsresolution S/RES/745 kam von Februar 1992 bis September 1993 die bis dato größte und teuerste Friedensmission nach Kambodscha. Zuvor wurde eine Vorausmission, die UNAMIC (United Advanced Mission in Cambodia), nach Kambodscha geschickt. Die Hauptaufgaben der UNTAC bestanden in der Überwachung des Waffenstillstands und der Beendigung der ausländischen Waffenlieferungen, der Entwaffnung der Gruppen und Reduzierung der Streitkräfte, der Verwaltungskontrolle, der Sicherung der Wahrung der Menschenrechte, der Rückführung der ca. 350.000 Flüchtlinge aus den Lagern an der thailändischen Grenze sowie der Vorbereitung freier Wahlen.

Vor allem zwei Gruppen bestimmten die politische Landschaft vor den Wahlen: Sihanouks FUNCINPEC und Hun Sens CPP. Die CPP hatte den natürlichen Vorteil des Amtsinhabers, sie kontrollierte das Land

³⁴ Vgl. Russell R. Ross (Hrsg.), *Cambodia: A Country Study*, The Sihanouk-Hun Sen Meeting, Washington, GPO: for the Library of Congress, 1987, abrufbar unter: <http://countrystudies.us/cambodia/86.htm> (3. September 2009).

³⁵ Kiernan (Fn. 6), S. 184.

³⁶ Erlmann (Fn. 4), S. 26.

³⁷ *Agreements on the Comprehensive Political Settlement of the Cambodia Conflict*, abrufbar unter: www.cambodia.org/facts/Paris_Peace_Agreement_10231991.php (4. August 2009).

bis in die Dörfer. Allerdings war sie auch für Korruption bekannt. FUNCIPPEC hatte den Zuspruch von Studenten und Intellektuellen. Die Roten Khmer beschlossen, die Wahlen zu boykottieren. Als ihnen klar wurde, dass UNTAC Hun Sen nicht vollständig entmachten würde, weigerten sie sich im Sommer 1992, ihre Waffen abzugeben und UNTAC-Mitarbeiter in die von ihnen kontrollierten Gebiete zu lassen, so wie es im Pariser Abkommen verabredet war. Auch Hun Sen weigerte sich daraufhin, seine Truppen zu entwaffnen. Gegen all diese Machtspiele war UNTAC genau so hilflos wie gegen die Sabotageakte der CPP gegen FUNCIPPEC. Trotz allem entschied sich UNTAC, die Wahlen wie geplant abzuhalten. Sihanouk, der im November 1991 nach Kambodscha zurückgekehrt war, verbrachte die größte Zeit bis zu den Wahlen in China. Nach den Wahlen kam es zu einer Koalitionsregierung aus CPP und royalistischer FUNCIPPEC mit Hun Sen und Sihanouks Sohn Prinz Ranariddh als Co-Ministerpräsidenten. Noch im Jahr 1993 beschloss die Nationalversammlung die Wiederherstellung der Monarchie und Sihanouk wurde zum Staatsoberhaupt und König.³⁸

Die Zeit von 1979 bis Ende der 1990er Jahre war also geprägt vom Bürgerkrieg um die Nachfolgeregierung des Pol-Pot-Regimes. Bis heute ist man, nach der zweiten Unabhängigkeit Kambodschas, mit dem Wiederaufbau des Landes beschäftigt. In diese Zeit fällt auch die Abdankung Sihanouks im Oktober 2004. Sein Sohn Norodom Sihamoni wurde daraufhin König.

III. Gerichtliche Aufarbeitung der Verbrechen der Roten Khmer

1. Die kambodschanische Justiz

Der von den Vietnamesen eingesetzte Volksrevolutionsrat Kampuchea erließ am 15. Juli 1979 ein Gesetz zur Einrichtung eines Revolutionären Volkstribunals, vor dem Pol Pot und Ieng Sary wegen Völker-

mordes angeklagt und in Abwesenheit zum Tode verurteilt wurden.³⁹ Obwohl das Gesetz Völkermord anders definierte als die Völkermord-Konvention, berief sich die Anklageschrift neben dem Gesetz auf internationales Recht und insbesondere auf die Konvention. Außerhalb Vietnams und der VRK und ihren Verbündeten fanden die Verfahren keine Anerkennung⁴⁰ und wurden durchgängig als Schauprozesse kritisiert.⁴¹ Begründet wurde dies u. a. mit einer Verletzung der Unschuldsvermutung und die von der international anerkannten Definition abweichende Begriffsbestimmung des Völkermordes.⁴² Für die Regierung des Staates Kambodscha waren die Prozesse jedoch auch 1996 von Bedeutung, was sich darin zeigte, dass Ieng Sary nach seinem Wechsel ins Regierungslager von König Sihanouk begnadigt und ihm Amnestie gewährt wurde.⁴³

Im Juli 1997 hielten die Roten Khmer unter der Führung von Ta Mok⁴⁴ einen Prozess gegen Pol Pot ab, zu dem auch der amerikanische Journalist Nate Thayer des *Far Eastern Economic Review* eingeladen wurde. Vorangegangen waren Säuberungsak-

³⁹ *Dyrchs* (Fn. 2), S. 50.

⁴⁰ *Weiss* (Fn. 30), S. 109.

⁴¹ Bspw. UN-Dok. A/53/850-S/1999/231, Nr. 43; *Kiernan* (Fn. 6), S. 185.

⁴² Vgl. *Katheryn M. Klein*, *Bringing the Khmer Rouge to Justice: The Challenges and Risks Facing the Joint Tribunal in Cambodia*, in: *Northwestern Journal of International Human Rights* 4 (2006), S. 549-566, Nr. 29.

⁴³ *Erlmann* (Fn. 4), S. 31.

⁴⁴ Ta Mok war in den 1960ern ein General und der Leitende Offizier der Roten Khmer. Vermutlich leitete er die massiven Säuberungsaktionen während der Diktatur, was ihm den Beinamen „der Schlächter“ eintrug. Auch nach der Entmachtung des Regimes behielt Ta Mok seine Macht und kontrollierte die nördlichen Gebiete Kambodschas, die weiterhin unter der Herrschaft der Roten Khmer standen. 1997 spalteten sich die Roten Khmer in mehrere Fraktionen, von denen Ta Mok eine weiterhin als Oberster Kommandant beherrschte. Nach der Verurteilung Pol Pots im Jahr 1997 wurde er „Bruder Nr. 1“. 1999 nahm man ihn gefangen und setzte ihn in Haft. Er verstarb im Sommer 2006.

³⁸ *Kiernan* (Fn. 6), S. 184.

tionen innerhalb der Roten Khmer, die Pol Pot in Auftrag gegeben hatte. So ließ er u. a. seinen früheren engen Vertrauten Son Sen⁴⁵ samt Familie ermorden. Hierfür wurde Pol Pot vor dem Volkstribunal ebenso angeklagt wie für die Inhaftierung und die versuchte Ermordung Ta Moks und anderer sowie wegen Blockierung der Verhandlungen mit FUNCINPEC. Die Anklage bezog sich also allein auf Verbrechen, die innerhalb der Organisation begangen worden waren und behandelte nicht die während der Diktatur begangenen Verbrechen an der Bevölkerung. Auch das Verfahren vor dem Volkstribunal entsprach keinen internationalen Standards: Pol Pot bekam keine Verteidigung und durfte sich nicht einmal äußern. Gleichzeitig schloss das Tribunal jedoch eine Auslieferung Pol Pots an ein möglicherweise entstehendes internationales Gericht aus.

2. Das Khmer-Rouge-Tribunal

a) Die Errichtung des Tribunals

In seinem Bericht vom 31. Januar 1997 zur Situation der Menschenrechte in Kambodscha an die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen brachte der Sonderbeauftragte Thomas Hammarberg die Notwendigkeit eines Endes der Straflosigkeit für ehemalige Führer der Roten Khmer erstmals offiziell auf die Agenda.⁴⁶ Hammarberg stellt in diesem Bericht einen Zusammenhang zwischen der Straflosigkeit für aktuelle Menschenrechtsverbrechen und für die Verbrechen der Roten Khmer her.⁴⁷ Die Menschenrechtskommission reagierte im April 1997 auf diesen Bericht mit der Aufforderung an den Generalsekretär, Kambodscha bei der Untersuchung der Menschenrechtsverletzungen der Roten

Khmer zu unterstützen.⁴⁸ Mit Resolution 52/135 vom 27. Februar 1998 ermächtigte die Generalversammlung den Generalsekretär zur Einrichtung einer Sachverständigengruppe

to evaluate the existing evidence and propose further measures, as a means of bringing about national reconciliation, strengthening democracy and addressing the issue of individual accountability.⁴⁹

Dies stellte die erste offizielle Antwort der Vereinten Nationen auf die Ende der 1970er Jahre begangenen Menschenrechtsverletzungen dar.⁵⁰ Die Sachverständigengruppe hatte die Aufgabe, die Beweislage für von Führungspersonen der Roten Khmer begangene Verbrechen zu bewerten, die Durchführbarkeit ihrer Verhaftungen zu überprüfen sowie die Möglichkeiten zu untersuchen, sie vor ein Gericht nationaler oder internationaler Zuständigkeit zu bringen.⁵¹

In ihrem am 18. Februar 1999 vorgelegten Bericht boten die Sachverständigen mehrere Lösungsansätze an, sprachen sich aber für die Errichtung eines internationalen – dem ICTY und dem ICTR nachgebildeten – Tribunals aus. Es sollte, so die Ansicht, seinen Sitz nicht in Kambodscha, sondern in der Asien-Pazifik-Region haben und unter UN-Kontrolle stehen. Ziel müsse die Feststellung der individuellen Verantwortlichkeit der ehemaligen Khmer-Rouge-Funktionäre sowie die nationale kambodschanische Aussöhnung sein. Von einem Gerichtshof in Kambodscha selbst riet die Expertengruppe ab, da Manipulationen und mangelnde Unabhängigkeit des nationalen Gerichtssystems vor staatlicher Intervention sowie mögliche Anschläge vor Ort befürchtet würden. Auch Frankreich, Russland, Großbritannien und die USA befürworteten nunmehr ein internationales

⁴⁵ Son Sen trug den Beinamen „Der stille Henker“ und war „Bruder Nr. 4“. Während der Diktatur war er Geheimdienstchef und Verteidigungsminister. Er unterzeichnete 1991 gemeinsam mit Khieu Samphan für die Roten Khmer die Pariser Friedensverträge.

⁴⁶ UN-Dok. E/CN.4/1997/85, Nr. 74.

⁴⁷ Ebd., Nr. 71ff.

⁴⁸ UN-Dok. E/CN.4/RES/1997/49, Nr. 12.

⁴⁹ UN-Dok. A/RES/52/135, Nr. 16.

⁵⁰ Erlmann (Fn. 4), S. 33.

⁵¹ UN-Dok. A/53/850-S/1999/231, Nr. 6.

Gericht im Sinne von Kapitel VII der UN-Charta.⁵²

Jahrelang herrschte ein Konflikt zwischen den Vereinten Nationen und der Regierung Kambodschas über Fragen des Orts des Verfahrens, des anzuwendenden Prozessrechts und der Inhalte des Tribunals. Vor allem die Vereinigten Staaten und China blockierten die Verhandlungen lange Zeit.

Innerhalb der kambodschanischen Volkspartei waren die Mitglieder geteilter Auffassung über die Errichtung eines internationalen oder internationalisierten Tribunals. Letztlich vertrat die kambodschanische Regierung den Standpunkt, dass sie selbständig – innerhalb des inländischen Justizsystems – die Strafverfolgung wegen Völkermordes vornehmen wolle, wiederholte dabei aber ihre Bitte nach internationaler Unterstützung. Kritische Stimmen merken an, dass die kambodschanische Regierung den Prozess der Gerichtseinrichtung nicht vorantreiben wollte, weil sie eine Verfolgung von politischen Kräften aus den eigenen Reihen befürchtete.⁵³ Es ist bekannt, dass mehrere hochrangige Politiker ehemalige Rote Khmer sind, u. a. der Ministerpräsident Hun Sen und der Senatspräsident Chea Sim, der derzeit auch Vorsitzender der kambodschanischen Volkspartei ist. Weiterhin wird vermutet, dass die Ankündigung der Strafverfolgung primär als taktisches Mittel Hun Sens für die Zerschlagung der politischen Bewegung der Roten Khmer dienen sowie von dem von ihm veranlassten Sturz des Co-Ministerpräsidenten im Jahr 1997 ablenken sollte, ohne die Errichtung eines Tribunals dann tatsächlich zu vollziehen.⁵⁴ Weitere

relevante Aspekte dürften die Reintegration ehemaliger Roter Khmer in die kambodschanische Gesellschaft sowie der Wunsch nach innerstaatlicher Kontrolle über die Strafverfolgung eigener Staatsbürger nebst Wahrung der Staatssouveränität sein.⁵⁵ Ein weiterer Streitpunkt war die Frage, ob die Überprüfung der Rolle der U.S.A. im Rahmen des Vietnamkrieges – vor allem ihre Bombardements Ende der 1960er Jahre auf kambodschanische Grenzgebiete – ebenfalls in den Zuständigkeitsbereich eines zu errichtenden Tribunals fallen sollte. Ansonsten könne es lediglich zu einer partiellen Gerechtigkeit kommen, war die kambodschanische Ansicht.⁵⁶

Ein Gesetz zur Errichtung des Khmer-Rouge-Tribunals wurde von der kambodschanischen Regierung erstmals 1999 entworfen, jedoch dauerte es wegen diverser Korrekturerfordernisse bis August 2001, ehe das entsprechende Gesetz,⁵⁷ auch EC-Statut genannt, genehmigt wurde.⁵⁸ Dieses innerstaatliche EC-Statut gefiel den Vereinten Nationen allerdings nicht, die sich im Februar 2002 von den Verhandlungen mit der kambodschanischen Regierung zunächst zurückzogen, weil ein hierauf beruhendes Tribunal nicht den internationalen

www.hrw.org/legacy/backgrounder/asia/cambodia043003-bck.pdf (3. September 2009); Klein (Fn. 42), Nr. 12.

⁵² Kiernan (Fn. 6), S. 186.

⁵³ Dazu siehe Philipp Ambach, Die „Extraordinary Chambers in the Courts of Cambodia“ – endlich Gerechtigkeit? Das lange Tauziehen zwischen den Vereinten Nationen und Kambodscha um wirkungsvolle internationale Strafgerichtsbarkeit, in: *Humanitäres Völkerrecht*, 2006, S. 168-178 (S. 171); Weiss (Fn. 30), S. 112f.

⁵⁴ *Human Rights Watch*, Serious Flaws: Why the U.N. General Assembly Should Require Changes to the Draft Khmer Rouge Trial Agreement, S. 10, abrufbar unter:

⁵⁵ Helen Horsington, Commentaries, The Cambodian Khmer Rouge Tribunal: The Promise Of A Hybrid Tribunal, in: *The Melbourne Journal of International Law* 5 (2004), S. 462-482 (S. 478).

⁵⁶ Dieser Aspekt stellt auch eine Herausforderung für die Anerkennung des Sondertribunals seitens der kambodschanischen Bevölkerung dar.

⁵⁷ Law on the Establishment of the Extraordinary Chambers in the Courts of Cambodia for the Prosecution of Crimes Committed during the Period of Democratic Kampuchea; Reach Kram (= Königliches Dekret) NS/RKM/1004/006, abrufbar unter: www.cambodia.gov.kh/krt/pdfs/KR%20Law%20as%20amended%2027%20Oct%202004%20Eng.pdf (3. September 2009).

⁵⁸ Subhash C. Kashyap, The Framework of the Prosecutions in Cambodia, in: Kai Ambos/Mohamed Othman (Hrsg.), *New Approaches in International Criminal Justice: Kosovo, East Timor, Sierra Leone and Cambodia*, 2003, S. 189-205 (S. 191).

Standards – z. B. Unabhängigkeit und Objektivität des Gerichts – entsprochen hätte.⁵⁹ Schließlich kam es – auf Betreiben der Generalversammlung⁶⁰ – doch noch zu einer Einigung. Fast 25 Jahre nach Ende der Diktatur konnten die nahezu sechs Jahre andauernden Verhandlungen durch Hans Correll, Rechtsbeistand der Vereinten Nationen, und Sok An mit einem Abkommen über die Einrichtung der Außerordentlichen Kammern, dem „March Agreement“, abgeschlossen werden.⁶¹ Nach mehreren Änderungen (u. a. nur ein zwei- und nicht mehr dreigliedriges Kammersystem sowie Verbesserungen der Angeklagtenrechte) wurde im Oktober 2004⁶² das geänderte Gesetz zur Einrichtung des Khmer-Rouge-Tribunals in Kambodscha verabschiedet,⁶³ um es inhaltlich an das Abkommen anzugleichen.

b) Struktur, Zuständigkeiten und Verfahren

Das zuvor genannte Gesetz sowie die diesbezügliche Vereinbarung zwischen den

⁵⁹ Ebd., S. 191.

⁶⁰ UN-Dok. A/57/228 v. 18. Dezember 2002.

⁶¹ Siehe „Agreement between the United Nations and the Royal Government of Cambodia concerning the Prosecution under Cambodian Law of Crimes committed during the Period of Democratic Kampuchea, 17 March 2003“; UN-Dok. A/57/806 v. 6. Mai 2003 sowie die gleichlautende Resolution v. 22. Mai 2003, UN-Dok. A/RES/57/228 B.

⁶² Die Verzögerung des Ratifikationsprozesses lag daran, dass Kambodscha mit den Wahlen im Juli 2003 zeitweise in ein politisches Vakuum fiel und erst verspätet eine Regierungskoalition gebildet werden konnte.

⁶³ Law on the Establishment of the Extraordinary Chambers in the Courts of Cambodia, with inclusion of amendments as promulgated on 27 October 2004, Reach Kram NS/RKM/1004/006; abrufbar unter: www.trial-ch.org/de/gerichte/kambodscha/dokumente-und-links.html (31. Juli 2009). Auf der Internetseite kann man auch eine kambodschanische Erläuterung zu den Änderungen zwischen dem jeweiligen Gesetz von 2001 und 2004 lesen. Zudem bietet *Kashyap* (Fn. 58), S. 192ff. einen Überblick über Struktur und Verfahren des Sondertribunals in seiner vorherigen Fassung.

Vereinten Nationen und Kambodscha bilden die rechtliche Grundlage des Tribunals – im Gegensatz zur Errichtung des ICTR und ICTY, die auf der Grundlage des Kapitels VII der UN-Charta gebildet wurden. Das Khmer-Rouge-Tribunal ist ein hybrides Gericht, d. h. es übt eine rechtsprechende Funktion auf der Grundlage einer Kombination aus nationalem und internationalem Recht durch das Zusammenwirken mit den Vereinten Nationen für einen bestimmten Zweck und einen beschränkten Zeitraum aus.⁶⁴ Das Khmer-Rouge-Tribunal besteht aus zwei Instanzen mit gemischten Kammern, der Hauptverfahrens- und der Berufungskammer. Die Kammer der ersten Instanz ist mit drei kambodschanischen und zwei internationalen Richtern besetzt, die Kammer des Obersten Gerichtshofes, die gleichzeitig Berufungskammer und letzte Instanz ist, hat jeweils einen Richter mehr. In beiden Instanzen sollten die Entscheidungen möglichst einstimmig gefällt werden. Gelingt dies nicht, so muss eine qualifizierte Mehrheit („super majority“) vorliegen, d. h. die Urteilsfindung muss von vier bzw. fünf Richtern getragen werden und sorgt so für ein Veto-recht der internationalen Richter. Im Ergebnis kann also kein Urteil ohne die Zustimmung mindestens eines internationalen Richters gefällt werden. Die Positionen der Staatsanwälte (Co-Prosecutors) und Ermittlungsrichter (Co-Investigating Judges) werden paritätisch national und international besetzt. Sie sind verpflichtet, einvernehmlich zu handeln. Bei mangelndem Konsens werden die Fälle der Vorverfahrenskammer (Pre-trial chamber = PTC) zur Entscheidung vorgelegt, die aus fünf Richtern besteht und ebenso nach dem Prinzip der qualifizierten Mehrheit verfährt.⁶⁵ Darüber hinaus gibt es noch eine Geschäfts- und Verwaltungsstelle („Office of Administration“), welche die Arbeit der anderen Organe unterstützt.

Die Angeklagten haben die Möglichkeit, sich von einem kambodschanischen und

⁶⁴ Zum Thema s. a.: *Dyrchs* (Fn. 2), S. 102ff.

⁶⁵ Zum Ganzen s. a.: *Weiss* (Fn. 30), S. 115-117.

einem internationalen Rechtsanwalt verteidigen zu lassen. Der internationale „Lead Counsel“ wird vom Tribunal akkreditiert, vom Angeklagten gewählt und entwickelt mit seinem kambodschanischen Kollegen eine Verteidigungsstrategie.

Die Außerordentlichen Kammern besitzen die sachliche Zuständigkeit für

- Völkermord,⁶⁶
- Verbrechen gegen die Menschlichkeit,⁶⁷
- Schwere Verstöße gegen die Genfer Konventionen von 1949,⁶⁸
- Zerstörung kulturellen Eigentums während eines bewaffneten Konflikts,⁶⁹
- Verbrechen gegen international geschützte Personen⁷⁰
- und andere Verbrechen, die im kambodschanischen Gesetz über die Einrichtung der Außerordentlichen Kammern definiert sind (u. a. Mord, Folter, Verfolgung aus religiösen Gründen).⁷¹

⁶⁶ Reach Kram NS/RKM/1004/006 (Fn. 57), Art. 4, entsprechend der Definition in der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes von 1948, 9. Dezember 1948, BGBl. 1954 II S. 730.

⁶⁷ Reach Kram NS/RKM/1004/006 (Fn. 57), Art. 5, gemäß der Definition in Art. 7 des Statuts von Rom für die Einrichtung des IStGH, UN-Dok. A/CONF. 183/9.

⁶⁸ I. Genfer Abkommen zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Streitkräfte im Felde, UNTS Bd. 75, S. 31ff.; BGBl. 1954 II S. 781; II. Genfer Abkommen zur Verbesserung des Loses der Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen der Streitkräfte zur See, UNTS Bd. 75, S. 85ff.; BGBl. 1954 II S. 813; III. Genfer Abkommen über die Behandlung von Kriegsgefangenen, UNTS Bd. 75, S. 135ff.; BGBl. 1954 II S. 838; IV. Genfer Abkommen zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten, UNTS Bd. 75, S. 287ff.; BGBl. 1954 II S. 917, ber. 1956 II S. 1586.

⁶⁹ Reach Kram NS/RKM/1004/006 (Fn. 57), Art. 7, siehe Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten v. 14. Mai 1954, UNTS Bd. 249, S. 240; BGBl. 1967 II S. 1233.

⁷⁰ Reach Kram NS/RKM/1004/006 (Fn. 57), Art. 8, siehe Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen v. 18. April 1961, BGBl. 1964 II S. 959.

⁷¹ Reach Kram NS/RKM/1004/006 (Fn. 57), Art. 3.

Die zeitliche Zuständigkeit ist beschränkt auf Verbrechen, die zwischen dem 17. April 1975 und dem 6. Januar 1979 begangen wurden. Die personelle Zuständigkeit beschränkt sich auf die hochrangigen Führer und die Hauptverantwortlichen für die in die sachliche und zeitliche Zuständigkeit fallenden Verbrechen. Das Verfahren wird grundsätzlich nach kambodschanischem Recht geführt. Jedoch können die auf internationaler Ebene festgelegten Verfahrensregeln als Orientierungshilfe herangezogen werden. Die Höchststrafe ist die lebenslängliche Freiheitsstrafe.⁷²

c) Die Angeklagten

Viele hochrangige Funktionäre der Roten Khmer lebten seit dem Zerfall ihrer Organisation im Jahr 1996 lange auf freiem Fuß. Manche der wichtigsten Entscheidungsträger zu Zeiten der Diktatur sind inzwischen verstorben und werden sich daher nie vor dem Khmer-Rouge-Tribunal verantworten müssen; zu ihnen gehören beispielsweise Pol Pot († 1998), Son Sen († 1997) und Ta Mok († 2006).

Zwischen Juli und November 2007 wurden fünf Personen aus dem ehemaligen Führungskader der Roten Khmer verhaftet und inhaftiert, nachdem gegen sie förmliche Ermittlungsverfahren eingeleitet worden waren.⁷³

Hierbei handelt es sich um

- Kang Kek Leu alias Duch,
- Nuon Chea,
- Ieng Sary,
- Khieu Thirith und
- Khieu Samphan.

Duch, der von 1976 bis 1979 das Folterzentrum S-21 leitete, ist der erste Funktionär, der vor Gericht steht. Sein Prozess begann

⁷² Die Todesstrafe wurde in Kambodscha im Jahr 1993 abgeschafft.

⁷³ Die entsprechenden 'Provisional Detention Orders' können auf der Internetseite des Tribunals eingesehen werden (Fn. 3).

am 17. Februar 2009.⁷⁴ Ihm werden Verbrechen gegen die Menschlichkeit, schwere Verstöße gegen die Genfer Konventionen von 1949, Folter und Mord vorgeworfen. Die Schlussplädoyers sollen im November 2009 gehalten werden.

Nuon Chea war der Ex-Chefideologe der Roten Khmer und „Bruder Nr. 2“. Er ist wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und schwerer Verstöße gegen die Genfer Konventionen von 1949 angeklagt; zudem ist er auf Grund seiner diversen Funktionen einer der ranghöchsten Angeklagten.⁷⁵ Er hatte u. a. die Kontrolle über den Sicherheitsapparat und leitete die Polizeikräfte, die die Zivilbevölkerung zur Zwangsarbeit rekrutierten. Die gegen ihn gerichteten Vorwürfe streitet er ab und will auf Grund fehlenden direkten Kontaktes zur Basis nicht gewusst haben, was vor sich ging.

Während seine Frau Khieu Thirith ehemalige Sozialministerin und damit eine der wenigen weiblichen Führungspersonen war, fungierte Ieng Sary, „Bruder Nr. 3“, als Außenminister und stellvertretender Premierminister. Beiden werden Verbrechen gegen die Menschlichkeit vorgeworfen; bei Ieng Sary kommt noch die Anklage wegen schwerer Verstöße gegen die Genfer Konventionen von 1949 hinzu. Wie oben bereits angeführt, wurde Ieng Sary 1979 zum Tode verurteilt sowie 1996 begnadigt und amnestiert. Die Ermittlungsrichter waren der Auffassung, dass weder die Verurteilung noch die Amnestie und Begnadigung entscheidenden Einfluss auf die Anklage vor dem Sondertribunal habe, da sich die Anklage nicht auf Völkermord erstreckt – wie die aus dem Jahre 1979 – und somit das Prinzip *ne bis in idem* hier

nicht einschlägig sei.⁷⁶ Die Begnadigung sei beschränkt auf seine frühere Verurteilung, und die Amnestie könne sich nur auf Verbrechen beziehen, die nach kambodschanischem und nicht nach internationalem Recht definiert sind.⁷⁷

Khieu Samphan war nach dem erzwungenen Rücktritt von Prinz Sihanouk 1976 bis 1979 Staatspräsident und somit der internationalen Öffentlichkeit bekannt. Er wird ebenfalls wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen angeklagt. Ihm wird vorgeworfen, die kriminellen Machenschaften der Roten Khmer durch Hassreden und entsprechende Ausbildung von Untergebenen legitimiert und erleichtert zu haben.⁷⁸ Unter der 1982 mit dem Prinzen gegründeten Exilregierung war er Vizepräsident und unterschrieb für die Roten Khmer gemeinsam mit Son Sen die Pariser Friedensverträge. Ende der 1990er Jahre lief er zur Hun-Sen-Regierung über und wurde von dieser amnestiert. Er wurde als letzter hoher Funktionär im November 2007 verhaftet.

Anfang September 2009 ist bekannt geworden, dass gegen weitere (fünf) Beschuldigte ermittelt wird.⁷⁹

⁷⁴ Für weitere Informationen zum Fall Duch und den anderen s. a. *Padraic J. Glaspy*, Justice Delayed? Recent Developments at the Extraordinary Chambers in the Courts of Cambodia, in: *Harvard Human Rights Journal* 21 (2008), S. 143-154 (S. 148-150).

⁷⁵ Für weitere Informationen, z.B. zum Verteidigungsverhalten Nuon Cheas siehe *Glaspy* (Fn. 74), S. 150f.

⁷⁶ Ieng Order, abrufbar unter: www.eccc.gov.kh/english/cabinet/indictment/11/Provisional_detention_order_IENG_Sary_ENG.pdf, Nr. 8 (2. September 2009).

⁷⁷ Ieng Order (Fn. 76), Nr. 12f.; *Glaspy* (Fn. 74), S. 152.

⁷⁸ Khieu Order, abrufbar unter: www.eccc.gov.kh/english/cabinet/indictment/12/Provisional_detention_order_KHIEU_Samphan_Eng.pdf. (5. August 2009); zum Verteidigungsverhalten im Prozess von Khieu Samphan und der entsprechenden Strategie der Unschuldsvermutung siehe „Procès khmer rouge: quand la défense montre les dents“, *HumanRightsTribune* vom 24. August 2009, letzter Abschnitt, abrufbar unter: www.droitshumains-geneve.info/Process-khmer-rouge-quand-la,4879 (3. September 2009).

⁷⁹ Siehe dazu „Cambodge: d’anciens dirigeants khmers rouges visés par des enquêtes judiciaires“, in: *Le Monde online* vom 2. September 2009, abrufbar unter: www.lemonde.fr/asiapacifique/article/2009/09/02/cambodge-d-anciens-dirigeants-khmers-rouges-vises-par-

d) Erwartungen, Reaktionen und Probleme

Die Erwartungen an das Gericht sind vielfältig. Als gewünschte Leitprinzipien des Gerichts gibt die kambodschanische Regierung Gerechtigkeit für die Opfer, die Stabilität der Monarchie und nationale Versöhnung an und fordert, bei allen Entscheidungen Harmonie und Stabilität zu berücksichtigen.⁸⁰ Hier wird der Wunsch nach einem möglichst kleinen Beschuldigtenkreis deutlich. Die Regierung befürchtet, dass zu tiefes Nachforschen zu zivilen Unruhen oder gar zu einem neuen Bürgerkrieg führen könnte. Die internationale Staatengemeinschaft erwartet die Einhaltung der international anerkannten Standards.

Die betroffenen Opfer und Familienangehörigen hoffen oftmals, dass die Staatsanwälte auch ihre früheren Dorf- und Kooperationschefs anklagen werden, mit denen sie, besonders in den ländlichen Gegenden, in unmittelbarer Nachbarschaft leben.⁸¹ Da dies jedoch wohl außerhalb der Gerichtszuständigkeit liegt, werden viele Opfer vermutlich enttäuscht werden. Das Gericht und zahlreiche Nichtregierungsorganisationen versuchen durch intensive Aufklärungsarbeit, den Menschen die Grenzen des Tribunals aufzuzeigen. Durch die Aufklärungsarbeit ist den Opfern jedoch auch die Möglichkeit der Nebenklage bekannt geworden, so dass es in der Folgezeit allein für das erste Verfahren gegen Duch über 90 entsprechende Anträge gab.⁸² Durch dieses

Novum an einem Sondertribunal haben die Opfer die Möglichkeit, auf die Verfahren einzuwirken. Hierdurch hat das Sondertribunal die Chance, seiner Aufgabe als Instrument zur Aufarbeitung besser nachzukommen.⁸³

Insgesamt hat das Tribunal in der ersten Zeit seines Bestehens mehr erreicht, als von vielen erwartet wurde. Die erste öffentliche Verhandlung vor der Vorverfahrenskammer über die Haftbeschwerde des zu dem Zeitpunkt seit mehr als acht Jahren in Untersuchungshaft befindlichen Duch galt dem überwiegenden Teil der Öffentlichkeit als gelungener Auftakt der Tribunalstätigkeit.⁸⁴ Die staatsanwaltlichen Vorermittlungen mussten auf unsicherer Rechtsgrundlage geführt werden, da das Verfahrensrecht zum damaligen Zeitpunkt lückenhaft war und keine Einigung über die tribunalsinternen Regeln für die Zusammenarbeit von internationalen und nationalen Akteuren bestand. Bereits lange vor der Konstituierung des Gerichts hatten internationale Experten gewarnt, dass die kambodschanische Justiz schlicht zu schwach für ein solches Großprojekt sei.

Eine der großen Herausforderungen bleibt die Wahrung der richterlichen Unabhängigkeit, die durch die Beeinflussung seitens der kambodschanischen Regierung behindert wird.⁸⁵ Ein erstes Kräfteressen mit Norodom Sihanouk, dem viele verübeln, dass er die Roten Khmer seinerzeit unterstützt hatte, hat das Gericht bereits überstanden. Nach einer missverständlichen Äußerung des internationalen Pressesprechers kam in Phnom Penh das Gerücht auf, das Tribunal beabsichtige seine Strafverfolgung, obwohl offiziell nur über eine

des-enquetes-judiciaires_1234677_3216.html (3. September 2009).

⁸⁰ Jürgen Aßmann, „Khmer-Rouge-Tribunal“, Besser spät als nie!, abrufbar unter: www.richterverein.de/mhr/mhr074/m07410.htm (17. August 2009), S. 3.

⁸¹ Ebd.

⁸² Zur Nebenklage siehe Nr. 23 der tribunalsinternen Verfahrensregeln, abrufbar unter: www.eccc.gov.kh/english/internal_rules.aspx (4. September 2009); Zu aktuellen Entwicklungen bzgl. der Rolle der Opfer siehe Stéphanie Gée, Duch's trial: black day for victims' participation, 27. August 2009, abrufbar unter: <http://cambodia.ka-set.info/khmer-rouge/news-trial-duch-civil-parties-victims->

participation-lawyer-defence-090827.html (3. September 2009).

⁸³ Interview mit Jürgen Aßmann: Rote-Khmer-Tribunal, „Es wird zu Verurteilungen kommen“, im Tagesspiegel vom 16. Februar 2009, S. 2, abrufbar unter: www.tagesspiegel.de/politik/international/Rote-Khmer-Tribunal;art123,2731607 (18. August 2009).

⁸⁴ Ders. (Fn. 80), S. 4.

⁸⁵ Siehe zum Problem auch Glaspy (Fn. 74), S. 153.

mögliche Zeugenrolle debattiert worden war. Prompt forderten einige Regierungspolitiker, das Tribunal zu schließen. Immer noch im Raum steht die Drohung des Regierungssprechers, dass dies im Falle einer Beschuldigtenvorladung des Ex-Königs auch erfolgen wird.⁸⁶

Auch Korruption stellt ein Problem dar. So kamen in den Anfängen des Tribunals Gerüchte auf, dass Teile des UN-Geldes für das Tribunal als Bestechungsgeld zweckentfremdet wurden, die nicht aus der Welt geschafft werden konnten.⁸⁷ Die Unparteilichkeit und Glaubwürdigkeit des Gerichts wird damit weiter in Frage gestellt und verunsichert die Öffentlichkeit. Die Beeinflussung lässt sie darüber hinaus an der Fairness der Verfahren zweifeln. Willkürliche Neubesetzungen von kambodschanischen Richtern und die fortwährende Uneinigkeit über die internen Regeln des Tribunals sind weitere Anzeichen der politischen Einflussnahme.⁸⁸ Voraussetzungen für die Unabhängigkeit des Tribunals sind die unabhängige Entscheidungsfindung der Richter ohne jeglichen politischen Einfluss seitens der kambodschanischen Regierung, eine unabhängige Untersuchungskommission zur Aufdeckung von Korruption, der Schutz der Zeugen bei Aussagen über mögliche Korruption sowie die Möglichkeit der Geheimhaltung von

Quellen seitens der Nichtregierungsorganisationen und Journalisten.⁸⁹

Zudem stellt es eine logistische Herausforderung dar, geeignete und im Völkerrecht qualifizierte kambodschanische Juristen zu finden, da zahlreiche Juristen während der Diktatur ermordet wurden und nicht genügend juristischer Nachwuchs folgte.⁹⁰

Schließlich kritisieren einige die „Supermajority“-Regel und das Fehlen eines (alleinigen) unabhängigen internationalen Anklägers. So sei die Supermehrheitsregel mangelhaft, da bei ihrer Vereinbarung nicht sämtliche problematische Fallvarianten berücksichtigt worden seien (z. B. wie zu verfahren ist, wenn in der Trial Chamber keine Supermehrheit erreicht werden kann).⁹¹ Durch Beeinflussung der kambodschanischen Co-Anklägerin könne der Prozess verschleppt werden, indem sie alle Entscheidungen des internationalen Co-Anklägers in Frage stellt.⁹² Dies würde nämlich dazu führen, dass eine Klärung durch die Vorverfahrenskammer notwendig würde. Ob und wie sich die Supermehrheitsregel in der Praxis bewähren wird, bleibt abzuwarten.

Einen großen Erfolg konnte jedenfalls der internationale Ankläger am 2. September 2009 verzeichnen: Die kambodschanische Co-Anklägerin Chea Lang hatte sich – vermutlich aufgrund des entsprechenden Einflusses von Premierminister Hun Sen – Ende 2008 gegen weiterführende Ermittlungen ausgesprochen, während der internationale Ankläger Robert Petit die bereits eingeleiteten Ermittlungen weiterführen wollte. Zur Lösung des Konflikts rief er die Vorverfahrenskammer an. Die drei kambodschanischen Richter entschieden zu-

⁸⁶ Aßmann (Fn. 80), S. 5.

⁸⁷ Zum Korruptionsproblem siehe John A. Hall, Yet Another U.N. Scandal, in: The Wall Street Journal online, 21. September 2007; abrufbar unter: www.cambodiatribunal.org/CTM/Wall%20Street%20Journal%2021_07.pdf?phpMyAdmin=8319ad34ce0db941ff04d8c788f6365e&phpMyAdmin=ou7lpwtyV9avP1XmRZP6FzDQz3 (5. August 2009); Diana Tjoeng, The Khmer Rouge Tribunal: Judgment without Justice?, in: The Sydney Globalist online, 12. August 2009, abrufbar unter: <http://thesydneyglobalist.org/?p=684> (4. September 2009).

⁸⁸ Rabea Brauer, Khmer Rouge Tribunal, Der Vergangenheit etwas näher, Konrad Adenauer Stiftung, Länderbericht des Auslandsbüros in Kambodscha vom 31. März 2009, abrufbar unter: www.kas.de/proj/home/pub/17/1/year-2009/dokument_id-16057/index.html (7. September 2009).

⁸⁹ Dazu im Einzelnen siehe John A. Hall, Judging the Khmer Rouge Tribunal, in: Far Eastern Economic Review online vom 2. März 2009, abrufbar unter: www.feer.com/politics/2009/march53/Judging-the-Khmer-Rouge-Tribunal (7. September 2009).

⁹⁰ Zum Problem s. a. Horsington (Fn. 55), S. 480.

⁹¹ Dazu Ambach (Fn. 53), S. 174; Klein (Fn. 42), Nr. 31f.

⁹² Dazu Klein (Fn. 42), Nr. 27.

gunsten Frau Langs, die beiden internationalen Richter zugunsten Herrn Petits.⁹³ Die fehlende Supermehrheit führt nach Art. 71 Abs. 4 c) der internen Verfahrensregeln dazu, dass die Ermittlungen fortgeführt werden. Dies wird gemäß Art. 53 Abs. 1 der internen Verfahrensregeln nun Aufgabe der Ermittlungsrichter. Damit kommen möglicherweise weitere Beschuldigte auf die Anklagebank.

IV. Schlussbetrachtungen

Die Ära des Kalten Krieges und die große Zeit kommunistischer Diktaturen sind lange vorbei. Im Januar 1979 beendeten die Vietnamesen das Pol-Pot-Regime, das zwischen 1,7 und 2 Millionen Menschen das Leben gekostet und einen langwierigen Wiederaufbau notwendig gemacht hatte. Die innenpolitischen Auseinandersetzungen unter Lon Nols Herrschaft und die außenpolitisch schwierige Situation des Landes im Schatten des Vietnamkriegs hatten einen wesentlichen Einfluss darauf, dass die Roten Khmer überhaupt an die Macht gelangen und ihre radikale, kommunistische Ideologie ausbreiten konnten.

Auch die nachfolgenden Entwicklungen zur Auseinandersetzung mit dem Khmer-Rouge-Regime wurden stark durch die weltpolitischen Rahmenbedingungen beeinflusst. Erst nach dem Ende des Kalten Krieges war überhaupt eine juristische Aufarbeitung denkbar. Alle Großmächte hatten bis dahin ihre Interessen in der Region Südostasien durch die Unterstützung einzelner Akteure vertreten, und auch die Vereinten Nationen bekleckerten sich nicht gerade mit Ruhm, als sie die Roten Khmer bis Anfang der Neunziger Jahre als legitime Vertreter Kambodschas anerkannten. Die Schaffung eines UN-Tribunals nach dem Vorbild der Gerichte für das ehemalige Jugoslawien und Ruanda kam mangels Konsens nicht zustande, zumal auch die

kambodschanische Regierung auf Grund ihrer teilweisen Verstrickung mit den Roten Khmer die Schaffung eines nationalen Gerichts bevorzugte.

Am Ende eines langen Verhandlungsprozesses zwischen den Vereinten Nationen und dem Königreich Kambodscha stehen seit Juni 2006 am Stadtrand von Phnom Penh zwei Gerichtsgebäude, die das Khmer Rouge-Tribunal beherbergen und in deren Mauern kambodschanische und internationale (darunter deutsche und französische)⁹⁴ Staatsanwälte, Richter, Anwälte, Experten und Ermittler die juristische Antwort auf die Greuelthaten zu geben versuchen. Endlich, sagen viele. Zu spät, sagen andere.

An das Sondergericht richtet sich vermeintlich die Erwartung der juristischen Bestätigung dessen, was die Öffentlichkeit und Historiker ohnehin schon zu wissen glauben.⁹⁵ Dass die Aufarbeitung kein leichtes Unterfangen wird – und dies unterschätzen viele Nichtjuristen –, liegt u. a. an dem hohen Beweisaufwand, der erforderlich ist, um Taten zu individualisieren und persönlich zurechnen zu können, die vor rund dreißig Jahren – ohne ausführliche Dokumentation – begangen wurden. Die Prozessbeobachter werden schmerzhaft feststellen,

wie mühevoll und kleinteilig, dabei auch langwierig und mitunter verstörend die Suche nach der Wahrheit sein kann.⁹⁶

Gleichwohl ist es wichtig, diesen steinigen und mühevollen Weg zu gehen, damit der kambodschanische Friedensprozess beschleunigt wird und den betroffenen Kambodschanern zumindest partielle, wenn auch späte Gerechtigkeit widerfahren kann. Zudem ist das Bedürfnis der Opfer, von ihrem Leiden zu berichten, nicht zu unterschätzen, wenn Gerichtsverfahren

⁹³ Die Überlegungen der Vorverfahrenskammer vom 18. August 2009 sind – teilweise in größerem Umfang geschwärzt – abrufbar unter: www.eccc.gov.kh/english/court_doc.list.aspx?courtDocCat=ptc_docs (7. September 2009).

⁹⁴ Hierunter fallen die deutsche Rechtsanwältin *Silke Studzinsky*, Co-Anwältin der Nebenkläger, sowie der französische Verteidiger des Angeklagten Duch, Rechtsanwalt *François Roux*.

⁹⁵ *Aßmann* (Fn. 80), S. 4.

⁹⁶ Ebd.